



Haushaltssperre 2024

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen



Auszug aus dem Haushaltsbericht per 31.03.2024

	Planansatz	Prognose	Differenz
Erträge	154.651.400	152.466.409,03	- 2.184.990,97
Aufwendungen	169.007.000	174.181.763,54	- 5.174.763,54
Jahresergebnis nach Entnahmen	-5.490.500	-12.850.254,51	-7.359.754,51

Erläuterung der Abweichungen

- Ermächtigungsübertragungen aus 2023 in Höhe von 6,4 Mio. EUR, die in 2024 das Ergebnis belasten
- Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR

Auswirkung der Abweichungen

- Ermächtigungsübertragungen werden aus besserem Vorjahresergebnis 2023 gedeckt → nicht problematisch
- Mehrbedarfsmeldung per 31.03.2024 voraussichtlich nicht valide, da unterjährig weitere Veränderungen wahrscheinlich sind → nicht problematisch

Zusätzliche Belastungen

- Gewerbesteuerrückzahlungen
 - Gewerbesteuer in 2024 mind. 5,9 Mio. EUR (bis zu 10,7 Mio. EUR) unter dem Planansatz
- evtl. Auswirkungen des Zensus auf Schlüsselzuweisungen (bis zu 2,4 Mio. EUR weniger)

→ Jahresergebnis von bis zu - 21,2 Mio. EUR (25,9 Mio. EUR) möglich

§ 51 Abs. 1 KV M-V

Wenn die Entwicklung der Erträge, der laufenden Einzahlungen, der Aufwendungen oder der laufenden Auszahlungen es erfordert, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren.

→ Entscheidung für 2024 erforderlich: Nachtrag oder Haushaltssperre